

Musikschule Ravensburg e. V.

Schulgeldordnung, gültig ab 01.10.2023

"Anlage zu "Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 3. Gebühren"

	Unterrichtsdauer	Schüler:innen aus Mitgliedsgemeinden ^b		Schüler:innen aus Nichtmitgliedsgemeinden ^b	
		monatlich	Jahresgebühr	monatlich	Jahresgebühr
1. Musikspatzen 1 & 2 *	45 Minuten	29,00 €	319,00 €	60,00 €	660,00 €
Musikschwalben *	45 Minuten	29,00 €	319,00 €	60,00 €	660,00 €
Musikalisch Früherziehung (MFE) *	45 Minuten	29,00 €	319,00 €	60,00 €	660,00 €
2. Gruppenunterricht					
in Gruppen mit 2 Schüler:innen	45 Minuten	73,00 €	876,00 €	104,00 €	1248,00 €
in Gruppen mit 2 Schüler:innen	30 Minuten	58,00 €	696,00 €	89,00 €	1068,00 €
in Gruppen mit 3 Schüler:innen	45 Minuten	58,00 €	696,00 €	89,00 €	1068,00 €
in Gruppen mit 4 Schüler:innen	45 Minuten	48,00 €	576,00 €	79,00 €	948,00 €
3. Einzelunterricht					
Einzelunterricht	25 Minuten	73,00 €	876,00 €	104,00 €	1248,00 €
Einzelunterricht	35 Minuten	94,00 €	1128,00 €	125,00 €	1500,00 €
Einzelunterricht	45 Minuten	111,00 €	1332,00 €	142,00 €	1704,00 €

- Das Schulgeld ist auch für die Ferien (siehe AGB "Schuljahr und Ferienregelung") und die in Baden-Württemberg gültigen Feiertage zu bezahlen. Ebenso für die Zeit, während der eine Schüler:in, ohne dass ein Ausschluss erfolgt ist, dem Unterricht fern bleibt.
 - Mitgliedsgemeinden des kommunalen Trägervereins "Musikschule Ravensburg e. V." sind : Baienfurt, Baidt, Berg, Bodnegg, Fronreute, Grünkraut, Horgenzell, Ravensburg, Schlier, Waldburg, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende.
 - Besuchen Geschwister gleichzeitig die Musikschule Ravensburg e. V., so ermäßigt sich das Schulgeld wie folgt:
 - bei zwei Geschwistern um jeweils 15%
 - bei drei Geschwistern um jeweils 30%
 - bei vier Geschwistern um jeweils 50%
 Ausgenommen hiervon sind: der Erwachsenenzuschlag (siehe "e") sowie der Anteil von € 31,- an den Monatsgebühren für Schüler:innen aus Nichtmitgliedsgemeinden
 - Werden mehrere Fächer gleichzeitig belegt, ist das Fach mit dem höchsten Schulgeld voll zu bezahlen; das Schulgeld für die übrigen Fächer ermäßigt sich um 20%.
 - Schüler, die 27 Jahre und älter sind bezahlen zu den o.g. Gebühren einen Erwachsenenzuschlag von € 30,- je Monat.
 - Bei der Anmeldung wird eine Gebühr in Höhe von € 9,- fällig.
Ist der Zeitraum zwischen einer Abmeldung und einer erneuten Anmeldung länger als 6 Wochen, fällt die Gebühr erneut an.
 - Bei Neuansmeldungen oder Ummeldungen werden die Gebühren des ersten Monats auf Grund der Bearbeitungszeit sowie den geltenden SEPA-Fristen im Folgemonat in Summe (erster und zweiter Monat) abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Gleichzeitig werden selbstverständlich alle geltenden Ermäßigungen ab dem ersten Monat verrechnet.
- * Die Gebühren bei Musikspatzen 1 & 2, Musikschwalben und Musikalische Früherziehung sind 11-Monats-Gebühren